

Kaufvertrag

zwischen

Verkäufer:.....

Straße:.....

Ort:.....

und

Käufer:.....

Straße:.....

Ort:.....

Wird folgender Kaufvertrag geschlossen.

Präambel

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs einer Garage im nichtgewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags erkennen sowohl Verkäufer als auch Käufer die Bedingungen an, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Garage Nr., mit der Vertrags – Nr. der Stadt Wernigerode. Die Garage befand sich bei Übergabe in einem ordnungsgemäßen Gebrauchszustand.

2. Kauf

Der Kaufpreis in Höhe von* ist Zug um Zug gegen Übergabe der Garage fällig. Der Käufer ist verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis vollständig und in bar zu entrichten.

3. Rechtliche und tatsächliche Gegebenheit

Die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten des Garagenkomplexes, insbesondere in Hinblick auf die Nutzungsdauer (Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Wernigerode und dem Garagenkomplex Stadtfeld e. V., mit einer Laufzeit von Zwanzig Jahren [von 2003 an und zweimaliger Option von fünf Jahren, also bis 2033]) sind dem Käufer bekannt. Weiterhin ist dem Käufer bekannt, dass bei Neuerwerb einer Garage auch der neue Eigentümer Mitglied im Garagenkomplex Stadtfeld e. V. wird, da der Vertrag für den Grund und Boden nur für Mitglieder ausgestellt wird.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Käufer

.....
Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer

* freiwillige Angabe

4. Jahrespacht und Steuer B

Der Verkäufer versichert, dass alle bis zum Verkaufsdatum anfallenden Kosten beglichen sind und keine weitere Schuld besteht.

Folgende Kosten fallen an: Pacht
Steuer B
Strom
Regenwasser

5. Rechte Dritter

Der Verkäufer versichert, dass die Garage sein unbestrittenes Eigentum ist und Rechte Dritter nicht bestehen. Mit der Übergabe, Zug um Zug, ist der Käufer Eigentümer der Garage Nr.

6. Gewährleistung

Der Verkauf erfolgt von Privat unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

8. Haftung und Gerichtsstand

Die Haftung des Verkäufers wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Gerichtsstand ist Wernigerode.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Käufer

.....
Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer

Information zur Stromablesung:

Der Stromanschluss liegt ausschließlich in privater Hand. Der Garagenkomplex Stadtfeld e.V. verfügt in diesem Fall über keinerlei Rechte und Pflichten. Er unterstützt die verantwortlichen Stromableser jedoch bei Bedarf (z. B. Aktualisierung von Adressdaten).

In den jeweiligen Garagenzeilen haben sich Freiwillige verantwortlich erklärt die Stromzähler abzulesen, das entsprechende Entgelt einzukassieren und an die Hauptkassierer weiterzuleiten.

Die Ablesung der Stromzähler erfolgt jährlich im Herbst. Der Garageneigentümer wird über den Termin informiert. Der Garagenverkäufer informiert den Garagenkäufer über den bisher üblichen Weg der Terminbekanntgabe in seiner Zeile.

Zum angegebenen Termin ist dem Verantwortlichen Zugang zum Zähler zu gewähren.